

Bundesministerium für Landesverteidigung
Roßauer Lände 1
1090 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-13.878/0002-III/4/2007
SachbearbeiterIn: Mag. Simone Gartner-Springer
Abteilung: III/4
E-mail: simone.gartner-springer@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)53120-2331/53120-812331
Ihr Zeichen: GZ S91000/4-ELeg/2007

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Entwurf eines "Bundesfuhrparkgesetzes (BFuPG)" und einer "Flexibilisierungsverordnung Bundesfuhrpark"; Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur dankt für die Übermittlung des Entwurfes eines „Bundesfuhrparkgesetzes (BFuPG)“ und einer „Flexibilisierungsverordnung Bundesfuhrpark“ und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur spricht sich gegen eine gesetzliche Lösung aus, wäre aber an einer Teilnahme an einem Bundesfuhrpark auf nichtgesetzlicher Basis (Ressortübereinkommen) bereit. Grundsätzlich ist die Einrichtung eines Bundesfuhrparkes als gemeinsame Servicestelle aller Ressorts mit möglichen Einsparungseffekten und einer besseren Auslastung als positiv zu bewerten. Eine gesetzliche Lösung schafft jedoch eine hohe Bestandskraft und erschwert ein Rückgängigmachen, falls die entsprechende Servicerung, Funktionalität und letztlich Einsparung entgegen den optimistischen Prognosen nicht erreicht werden kann. Ein Ressortübereinkommen aller Ministerien könnte daher als Probe- und Beobachtungszeitraum (zB für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren) abgeschlossen werden, eine spätere gesetzliche Lösung allenfalls nach einer Evaluierung erfolgen.

Zu § 3 Abs. 4 Z 2 iVm § 6 Abs. 2 des Entwurfes:

Der Nutzerbeirat sollte nicht nur Empfehlungen für die Tarifgestaltung abgeben können, sondern diese Empfehlungen sollten bindenden Charakter haben. Ein Abweichen von dieser Empfehlung sollte nur nach entsprechender Begründung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und mit Zustimmung des Nutzerbeirates möglich sein. Die vorgeschlagene Fassung bedingt, dass die Ressorts einen zu geringen Einfluss auf die Tariffestlegung bzw. -entwicklung haben.

Zu § 7 des Entwurfes:

Die Sinnhaftigkeit der Einbindung der Ministerchauffeure in den Bundesfuhrpark wird angezweifelt. Diese verbleiben örtlich am Amtssitz der Ministerin, auch eine Neuauswahl erfolgt durch die Ministerin. Eine derartige Einbindung war auch im bisherigen Projekt nicht vorgesehen und nach Ansicht des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sollten diese auch weiterhin ausgenommen bleiben. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass es nicht zu einer dienst- und besoldungsrechtlichen Schlechterstellung der Bediensteten kommt.

Die Servicierung der Ministerwagen hingegen könnte über den Bundesfuhrpark erfolgen. Dies wird auch für die im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im gemeinsamen Fuhrpark verbleibenden KFZ (VW-Bus für Post und Kopierstelle) angeregt.

Zur Anlage 1:

Die Daten beruhen noch auf einer alten Datenerhebung im Zuge des Projektes „Serviceleistungen im Bund“. In dieser Projektphase war eine Einbindung der Ministerchauffeure nicht geplant. Es wären daher zwei weitere Planstellen A3/GL für die beiden Chauffeure der Frau Bundesministerin zu übertragen.

Zur Anlage 2:

Die Daten beruhen noch auf einer alten Datenerhebung im Zuge des Projektes „Serviceleistungen im Bund“ bzw. dem damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Folgende KFZ sind für das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zu benennen:

W-10696 A Audi A8 (FBM Dr. Schmied)
W-63466 C Audi A6
W-95504 N Audi A6
W-6321 R Anhänger

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung verfügen im gemeinsamen Fuhrpark weiters über zwei Busse für den Posttransfer und die Kopierstelle (zusätzlich gemeinsam mit dem Stadtschulrat für Wien). Diese werden nicht in den Bundesfuhrpark eingebracht, da sie ständig in den beiden Ministerien im Einsatz sind. Es wird jedoch angeregt, die Servicierung ebenfalls über den Bundesfuhrpark wahrzunehmen:

W-84337 E VW Transporter (Post)
W-744 LR VW Kombi (Kopierstelle)

Zu den Erläuterungen betreffend § 6 des Entwurfes:

Derzeit fallen für den ressorteigenen Fuhrpark Kosten aus der UT 0, UT 3, UT 7 und UT 8 an, zukünftig erfolgen die Zahlungen an den Bundesfuhrpark nur mehr aus der UT 8. Hier ist zwar in den Erläuterungen eine Überstellung auf die UT 8 angeführt, gesetzlich jedoch nirgends festgelegt (wichtig sind hier insbesondere die Personalkosten aus der UT 0). Diese Problematik wurde in der Projektphase seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur bereits mehrfach angemerkt, jedoch erfolgte seitens des Bundesministeriums für Finanzen keine befriedigende Klarstellung. Ohne vorherige verbindliche Zusage dieser Übertragung wird die Einrichtung des Bundesfuhrparkes striktest abgelehnt.

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Wien, 3. September 2007
Für die Bundesministerin:
Mag. Andreas Bitterer

Elektronisch gefertigt

